

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2015-16

Ausgabe: 17.06.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Kraftloserklärung
*Olga Steiger
2. Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Bad Griesbach
i. Rottal für das Jahr 2015
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Eging
am See für das Jahr 2015
4. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Griesbach für das
Haushaltsjahr 2015
5. Kraftloserklärung
*Franziska Ammerl

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Kraftloserklärung

Die verloren gegangene Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Vilshofen, lautend auf

Frau
Olga Steiger
Knadlarn 2 c
94496 Ortenburg

Sparkonto Nr. 621302702
jetzt Sparkonto Nr. 3625302702

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 09.06.2015

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Herr Christoph Helmschrott

(Vorstandsvorsitzender)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Schulverbandes Mittelschule Bad Griesbach i. Rottal (Landkreis Passau)

für das Haushaltsjahr 2015

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 993.000,00 EURO

und

im Vermögenhaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,00 EURO
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 471.680,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2014 auf 141 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.345,24 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Bad Griesbach i. Rottal, 11. Juni 2015

Schulverband Mittelschule Bad Griesbach i. Rottal

gez.
Jürgen Fundke
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21. Mai 2015, Az. 964, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2015 wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 24 KommZG).
Der Haushaltsplan liegt eine Woche im Amtsgebäude der Stadt Bad Griesbach i. Rottal, Schloßberg 18, Zimmer 5, 94086 Bad Griesbach i. Rottal öffentlich auf (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 4 BekV).

Bad Griesbach i. Rottal, 11. Juni 2015

Schulverband Mittelschule Bad Griesbach i. Rottal

gez.
Jürgen Fundke
Schulverbandsvorsitzender

I.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Eging a.See, Landkreis
Passau
für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	577.300,-- €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	150.000,--
€		
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2015 auf **182.895,-- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2014 auf **89** Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.055,-- €** festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **96.000,--**
€ festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Ort, Datum

Eging a.See, 10.06.2015

Bauer

Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 18.06.2015 bis einschließlich 24.06.2015 in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus Eging a.See, Prof.-Reiter-Str. 2, Zimmer-Nr. 9 öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Ort, Datum

Eging a.See, 10.06.2015

Schulverband Mittelschule Eging a.See

Bauer

Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Griesbach für das Haushaltsjahr 2015

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 03.06.2015 (Zeichen Nr. 12-1444.811-93) die nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung erteilt. Gemäß Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 22 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 23.06.2015 bis 30.06.2015 während der üblichen Öffnungszeiten beim Zweckverband Kurmittelhaus Bad Griesbach, Thermalbadstraße 4, 94086 Bad Griesbach öffentlich zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohlfühl - Therme Bad Griesbach für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.480.250,00 €
in den Aufwendungen mit	<u>6.584.850,00 €</u>
Ergebnis	-3.104.600,00 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.535.700,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wohlfühl- Therme Bad Griesbach werden in Höhe von 3,0 Mio. Euro festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird gemäß § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung auf 2.800.000,00 € festgesetzt.

Dieser Betrag ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Bezirk Niederbayern	60 %	=	€ 1.680.000,00
Landkreis Passau	20 %	=	€ 560.000,00
Stadt Bad Griesbach	20 %	=	€ 560.000,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes wird auf € 500.000,00 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Landshut, den 09.06.2015

gez.:
Dr. Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident

Kraftloserklärung

Die verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Oberzell, lautend auf

Frau
Franziska Ammerl
Leopoldsdorf 13
94130 Oberzell

Sparkonto Nr. 3410030278
Sparkonto Nr. 3511238044
Sparkonto Nr. 3404802419 (v.4802419)
Sparkonto Nr. 3511913687
Sparkonto Nr. 3404828380 (v.4828380)

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 15.06.2015

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Christoph Helmschrott
(Vorstandsvorsitzender)
